## **URGENT ACTION**

# TODESURTEIL GEGEN WHISTLEBLOWER AUFHEBEN!

### **ALGERIEN**

UA-Nr: UA-043/2022 Al-Index: MDE 28/5608/2022 Datum: 16. Mai 2022 - mr

#### **MOHAMED BENHLIMA**

Mohamed Benhlima ist zum Tode verurteilt worden. Der Aktivist, ehemalige Militärangehörige und Whistleblower hat die Korruption hochrangiger algerischer Militärs aufgedeckt und berichtete im Internet darüber. Anschließend hatte er in Spanien Asyl beantragt, doch die spanischen Behörden schoben ihn im März nach Algerien ab, ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren durchzuführen oder seinen Asylantrag abschließend zu prüfen. Die algerischen Behörden hielten ihn erst im Gefängnis von El Harrash in Algier fest und verlegten ihn dann in das Militärgefängnis von El-Blida. Das Todesurteil wegen Spionage und Desertion erging in Abwesenheit, als er sich noch in Spanien aufhielt.

Mohamed Benhlima erfuhr erst am 8. Mai von seinem Todesurteil, fast zwei Monate nach seiner Abschiebung nach Algerien am 24. März. Nach Informationen, die Amnesty International vorliegen, wurde Mohamed Benhlima bei seiner Ankunft in Algerien von Sicherheitskräften tätlich angegriffen. Er wurde zunächst im Gefängnis von El Harrash in Algier im selben Flügel wie die Hirak-Häftlinge untergebracht und später in das Militärgefängnis von El-Blida verlegt. Neben den Anschuldigungen, die zu seinem Todesurteil führten, wird wegen weiterer Vorwürfe gegen ihn ermittelt. Der Abschluss der Untersuchungen sowie mehrere Prozesse vor Militär- und Zivilgerichten stehen noch aus.

Die spanischen Behörden haben Mohamed Benhlima ohne eine vollständige Prüfung seines Asylantrags und unter Verletzung seiner Rechte auf ein ordnungsgemäßes Verfahren nach Algerien abgeschoben und damit eklatant gegen ihre internationalen Verpflichtungen zur Nichtzurückweisung (non-refoulement) verstoßen. Die Behörden ignorierten die international geäußerte Sorge um die Sicherheit von Mohamed Benhlima. Diese wurde unter anderem in einem Bericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) an die spanische Regierung deutlich, in dem es hieß, dass sein Asylantrag in einem regulären Verfahren gründlich geprüft und nicht vorschnell abgelehnt werden sollte. Die Gefahr von Folter sei glaubwürdig und die Kriminalisierung friedlicher Oppositioneller in Algerien sei international bekannt.

Mohamed Benhlima wurde in zwei anderen Fällen ebenfalls in Abwesenheit zu insgesamt 20 Jahren Gefängnis verurteilt, unter anderem wegen "Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung" (Paragraf 87bis 3 des Strafgesetzbuchs) und "Veröffentlichung von Falschnachrichten, die die nationale Einheit untergraben" (Paragraf 196bis). Beide Paragrafen werden von den algerischen Behörden häufig zur Kriminalisierung friedlicher Meinungsäußerungen eingesetzt. Ein Rechtsanwalt, der am 12. Mai zusammen mit der Mutter von Mohamed Benhlima in einem auf Facebook veröffentlichten Video auftrat und die Behörden für die Diffamierung von Mohamed Benhlima durch ein im öffentlichen Fernsehen ausgestrahltes Video verantwortlich machte, wurde in der Nacht zum 13. Mai festgenommen.

#### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Mohamed Benhlima ist algerischer Staatsbürger und hat sowohl in Spanien als auch in Frankreich Asyl beantragt. Er ist ein ehemaliger Angehöriger des algerischen Militärs und Whistleblower, der auf einem YouTube-Kanal die Korruption hochrangiger algerischer Militärs aufgedeckt hat. Außerdem hat er an den friedlichen Protesten gegen die algerischen Behörden teilgenommen, die 2019 in Algerien begannen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

**Urgent Actions** 

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T:+49 30 420248-0 . F:+49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100





Nach der Abschiebung nach Algerien haben die algerischen Behörden die "Inhaftierung" von Mohamed Benhlima in den Medien breitgetreten und sein Recht auf Privatsphäre sowie sein Recht auf ein faires Verfahren schwer verletzt, insbesondere sein Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen: Im staatlichen Fernsehen wurde ein Video ausgestrahlt, in dem Mohamed Benhlima "gesteht", sich gegen den Staat verschworen zu haben und beteuert, dass er in Haft nicht schlecht behandelt werde. Mohamed Benhlima selbst hatte vor seiner Abschiebung nach Algerien ein Video aus dem Haftzentrum im spanischen Valencia veröffentlicht, in dem er davor warnt, dass solche Videos nicht echt seien und vielmehr zeigen würden, dass er "von Geheimdiensten schwer gefoltert wurde".

Nach den Informationen, die Amnesty International erhalten hat, ist Mohamed Benhlima am 1. September 2019 mit einem gültigen Schengen-Visum nach Spanien eingereist. Er beantragte in Spanien Asyl und erhielt von den spanischen Behörden eine Aufenthaltsgenehmigung, die er verlängerte und die bis zum 5. November 2021 gültig war. Am 23. August 2021 erhielt er eine Vorladung der Polizei in Bilbao. Aus Angst vor einer möglichen Auslieferung nach Algerien floh er kurz darauf nach Frankreich. Diese Befürchtung gründete auf einem ähnlichen Fall, bei dem der ehemalige Militärangehörige und Asylsuchende Mohamed Abdellah am 20. August 2021 von Spanien an Algerien ausgeliefert wurde.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter "Aktuelle Informationen zum Coronavirus", ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, die Freilassung von Mohamed Benhlima zu veranlassen und das gegen ihn verhängte Todesurteil aufzuheben. Bitte sorgen Sie dafür, dass seine strafrechtliche Verfolgung eingestellt wird. Diese beruht allein auf seiner Kritik an den algerischen Behörden und der Ausübung seiner Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit
- Bis zu seiner Freilassung bitte ich Sie nachdrücklich, dafür zu sorgen, dass er unter Bedingungen festgehalten wird, die internationalen Standards entsprechen, und dass er vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird.
- Gewähren Sie ihm weiterhin das Recht, regelmäßig mit seiner Familie und seinen Anwält\_innen zu kommunizieren, und unterlassen Sie bitte jegliche Form der Einschüchterung seines Verteidigungsteams.

# APPELLE AN PRÄSIDENT

Abdelmagid Tebboune Présidence de la République Place Mohammed Seddik Benyahia El Mouradia, Alger, 16000, ALGERIEN (Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

Fax: (00 213) 02169 15 95 E-Mail: president@el-mouradia.dz KOPIEN AN Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien

S.E. Herr Smail Allaoua Görschstraße 45-46 13187 Berlin

Fax: 030-4809 8716

E-Mail: info@algerische-botschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **11. Juli 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure the release of Mohamed Benhlima, end his prosecution under charges stemming from his criticism of Algerian authorities and exercise of his rights to free speech and assembly, and quash the death sentence against him.
- Pending his release, I urge you to ensure that he is held in conditions meeting international standards and protected from torture and other ill-treatment.
- Finally, I urge you to continue to grant him the right to regularly communicate with his family and lawyers and refrain from any form of intimidation against his defence team.





#### HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Mohamed Benhlima wurde später festgenommen und nach Spanien zurückgebracht. Am 14. März 2022 eröffneten die spanischen Behörden ein Ausweisungsverfahren wegen Verstoßes gegen Paragraf 54.1.a. des Einwanderungsgesetzes 4/2000 indem sie Mohamed Benhalima vorwarfen, er habe an "Aktivitäten teilgenommen, die der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen oder den Beziehungen Spaniens zu ausländischen Staaten schaden können". Konkret rechtfertigten sie die Eröffnung des Ausweisungsverfahrens mit der angeblichen Verbindung von Mohamed Benhlima zur politischen Oppositionsgruppe *Rachad*, die am 6. Februar 2022 von Algerien als terroristische Vereinigung eingestuft wurde. Die spanischen Behörden behaupteten, *Rachads* Ziel sei es, radikale Jugendliche in die algerische Gesellschaft einzuschleusen, um gegen die algerische Regierung zu protestieren, und kamen zu dem Schluss, dass der Aktivist Mitglied einer terroristischen Vereinigung sei. Die spanischen Behörden legten jedoch keine Beweise für die Anwendung von Gewalt, die Aufstachelung zum Hass oder andere Aktionen des Aktivisten vor, die als "Terrorismus" im Sinne der von der UN-Sonderberichterstatter\_in für den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus vorgeschlagenen Definition angesehen werden könnten. Die spanischen Behörden scheinen nicht berücksichtigt zu haben, dass die algerischen Behörden seit April 2021 zunehmend falsche Anschuldigungen wegen Terrorismus und nationaler Sicherheit gegen friedliche Aktivist\_innen, Menschenrechtsverteidiger\_innen und Journalist\_innen erheben.

Am 27. Dezember 2021 warnten UN-Mandatsträger\_innen der besonderen Verfahren, dass die Definition von Terrorismus im algerischen Strafgesetzbuch zu ungenau sei und die Menschenrechte untergrabe. Sie erklärten, dass das Verfahren für die Eintragung in die nationale Terroristenliste nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entspreche, und äußerten die Befürchtung, dass dies zu Missbrauch führen könne.

Am 24. März gegen 19:00 Uhr wurden die Anwält\_innen von Mohamed Benhlima von dem Ausweisungsbeschluss in Kenntnis gesetzt und reichten umgehend einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung beim Nationalen Gerichtshof von Spanien (Audiencia Nacional) ein, der jedoch abgelehnt wurde. Später stellte sich heraus, dass Mohamed Benhlima zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Flugzeug nach Algerien saß.



